

1. Gültigkeit

Nachfolgende Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen (wie z.B.Reparaturen) einschließlich Auskünfte und Beratung. Dies gilt auch ohne besonderen Hinweis für alle Folgeaufträge.

Die Firma KMP Krick Messtechnik und Partner GmbH & Co. KG

Krick Messtechnik & Partner GmbH & Co. KG

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Herbert Krick,
Am Bahnhof 6a
D-63505 Langenselbold

Phone: 0049-(0)6184-9239-114
Fax: 0049-(0)6184-9239-22
www.kmp-online.de

HRB 95891 Amtsgericht Hanau,
Ust.Id-Nr. DE811534429

-nachfolgend: wir bzw. uns genannt - widerspricht hiermit ausdrücklich allen Geschäftsbedingungen des Kunden. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sollen schriftlich erfolgen. Mündliche Vereinbarungen sollen unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Diese Bedingungen gelten im Geschäftsverkehr mit Unternehmen (nachfolgend: Kunde)

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Unsere Angebote gelten, soweit im Angebot nichts anderes bestimmt ist, für einen Zeitraum von 6 Wochen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

2.2 Eine rechtsverbindliche Bestellung unserer Produkte kann per E-Mail, per Fax oder per Post erfolgen.

2.3 Indem wir Ihnen eine Auftragsbestätigung per Mail, per Fax oder per Post übersenden, bestätigen wir einerseits den Zugang Ihrer Bestellung und nehmen damit zugleich ihre Bestellung an. Maßgebend für Art und Inhalt des Auftrages ist der Text dieser Auftragsbestätigung.

2.4. Angebote und Auftragsbestätigung können in Deutscher oder in Englischer Sprache erfolgen.

2.5 Sämtliche von uns an den Kunden übersandte Auftragsbestätigungen und Lieferscheine werden inhaltlich als für den Kunden korrekt erachtet, wenn dieser solchen Schreiben nicht unmittelbar schriftlich und bis spätestens 5 Werktage nach Erhalt widerspricht.

2.6. Sollte die Lieferung der von Ihnen bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende war nicht auf Lage ist der wir von unserem Lieferanten keine Lieferung erhalten, sehen wir von einer Annahmeerklärung in Form der Auftragsbestätigung ab.

2.7 Sämtliche, dem Kunden von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, bleiben unser Eigentum. Sie dürfen Dritten ohne unsere vorherige Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden und sind, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird, auf Verlangen vollständig einschließlich aller Kopien unverzüglich zurückzugeben.

2.8 Die in Angeboten, Zeichnungen und anderen schriftlichen Unterlagen enthaltenen Angaben sind vom Kunden vor Übernahme und Anwendung auf die Eignung für die geplante Anwendung zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Auswahl geeigneter Materialien und die anzuwendenden Normen. Der Kunde hat sich über die Verwendungsmöglichkeit und Einsatzbedingungen (z. B. Ex-Bereich) des Produktes zu informieren. Wir sind nicht verpflichtet, Angaben und/oder Vorgaben des Kunden auf Richtigkeit und rechtliche Konformität zu prüfen. Für diese Angaben übernimmt ausschließlich der Kunde die Gewähr.

Maße, Zahlen und Zeichnungen werden erst verbindlich, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

2.9 Bei Sonderanfertigungen sind Abweichungen von der bestellten Menge i.H.v. 5 % zulässig, soweit dies aus technischen Gründen nicht zu vermeiden und dem Kunden zumutbar ist.

2.10 Wir behalten uns das Recht vor, in begründeten Fällen auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung Änderungen am Produkt, der Konstruktion, der Werkstoffwahl, der Spezifikation und der Bauart vorzunehmen, sofern diese auf Änderung der Technologie basieren und dem Kunden zumutbar sind. Notwendige Änderungen erfolgen nach Abstimmung mit dem Kunden.

3. Lieferung

3.1 Es gelten die von uns in der Auftragsbestätigung genannten Lieferzeiten.

3.2 Lieferzeiten beginnen, nachdem der Auftrag bestätigt wird, sämtliche technische Sachverhalte geklärt wurden und sämtliche Dokumente und Entwürfe vom Kunden bei uns eingegangen sind und enden mit dem Versand bzw. der Meldung der Versandbereitschaft. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die Einhaltung der Verpflichtungen des Bestellers, insbesondere etwaiger Zahlungsverpflichtungen voraus.

3.3 Wir sind sowohl zu Teil- als auch zu zusätzlichen oder verkürzten Lieferungen $\pm 10\%$ berechtigt. Unsere Verpflichtung zur Lieferung der Waren wird ausgesetzt, wenn der Kunde als säumig im Hinblick auf die Zahlung von Leistungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung erklärt wird.

3.4 Lieferungen erfolgen ab Werk auf Kosten und Gefahr des Kunden. Dies gilt auch bei Teillieferungen.

3.5 Bei Abrufaufträgen muss das Gesamtvolumen innerhalb der vereinbarten Zeit abgenommen werden.

3.6. Die Wahl der Versandart erfolgt, sofern der Kunde keine Vorgaben macht, nach billigem Ermessen. Bei Lieferung ohne Montage geht die Gefahr bezüglich des Liefergegenstandes, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, mit Übergabe an den Kunden, Frachtführer oder Spediteur, spätestens aber nach Verlassen des Werkes auf den Kunden über. Bei Lieferung mit Montage geht die Gefahr am Tage der Übernahme in Eigenbetrieb über.

3.7 Unvorhergesehene Umstände, wie z.B. höhere Gewalt, Liefer- und Versandverzögerungen oder Arbeitskampfmaßnahmen stellen uns von der Verpflichtung zu einer unmittelbaren Lieferung für die Dauer des Ereignisses frei, wenn dieses nicht von uns verursacht wird.

4. Preise

4.1 Alle Produkte werden auftragsbezogen gefertigt und entsprechend kalkuliert.

Sämtliche Preise ergeben sich daher aus der jeweiligen Auftragsbestätigung, wenn nicht eine Ausnahme zu dieser Bestimmung im Vorfeld vereinbart wurde oder in der Auftragsbestätigung enthalten ist.

4.2 Sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart ist, beruhen die von uns angegebenen Preise auf unseren Gestehungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung.

4.3 Alle Preise gelten netto ab Werk zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, Fracht/Porto, Verpackung und Versicherung. Kosten für Inbetriebnahme, Montage o. ä. Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.4 Verpackungs- und Versandkosten werden bei uns für jeden Auftrag individuell festgelegt und in der Rechnung separat aufgeführt.

5. Zahlungen

5.1 Der Kaufpreis und die Versandkosten müssen vollständig spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum auf unserem Konto eingegangen sein.

5.2 Kunden, die unsere Rechnung innerhalb von 8 Tagen ab Zugang begleichen, erhalten ein Skonto i. H. v. 2% des Rechnungsbetrages.

5.3 Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Banküberweisung. Im Einzelfall können auch andere Zahlungsarten vereinbart werden.

5.4 Bestellungen von Kunden mit Geschäftssitz im Ausland oder bei begründeten Anhaltspunkten für ein Zahlungsausfallrisiko behalten wir uns vor, erst nach Erhalt des Kaufpreises nebst Versandkosten zu liefern (Vorkasseverbehalt). Falls wir von dem Vorkasseverbehalt Gebrauch machen, werden wir Sie unverzüglich unterrichten. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit Bezahlung des Kaufpreises und der Versandkosten.

5.5 Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung unmittelbar nach Ablauf der 14-Tage-Frist ein. Bei Verzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen mit einem Satz von 3% über dem Basiszins für den Zeitraum in Rechnung gestellt, in dem der Kunde in Zahlungsverzug ist. Wir behalten uns ferner das Recht vor, dem Kunden zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, wenn der Nachweis von Schäden erbracht werden kann.

5.6 Werden uns *nach Abschluss eines Vertrages* Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, wie z.B. schleppende Zahlungsweise, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, nachteilige Auskünfte oder Verzug bei früheren Leistungen, so sind wir berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern, bis uns angemessene Sicherheit geleistet ist, wobei sich etwaige Liefer- oder Leistungsfristen entsprechend verlängern. Wir sind auch berechtigt, Lieferungen per Nachnahme vorzunehmen. Haben wir bereits geliefert, so können wir abweichend von Absatz (5.1) die sofortige Zahlung verlangen. Kommt der Kunde unserem Verlangen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; in diesem Fall steht dem Kunden ein Schadensersatzanspruch nicht zu.

5.7 Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, sofern seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Nur in diesen Fällen ist der Kunde auch zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes befugt. Die Zurückbehaltung wegen Gegenansprüchen, die nicht auf demselben Rechtsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen. Kosten für Sicherheitsleistungen, gehen zu Lasten des Kunden.

5.8 Wir sind berechtigt, dem Kunden vom Vertrag abweichenden, zusätzlichen Aufwand im Zusammenhang mit nachfolgenden Änderungen am Modell, der Konstruktion oder den Maßen in Rechnung zu stellen, wenn diese Änderungen vom Kunden angefordert oder aufgrund anstehender neuer Technologie, unvorhergesehener Schwierigkeiten oder anderer Bedingungen erfolgen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen.

6. Eigentumsverbehalt

6.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Tilgung der gesamten Verbindlichkeiten des Käufers aus den gegenseitigen Geschäftsbeziehungen mit uns unser Eigentum.

6.2 Eingebaute Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Reparatur- bzw. Einbaupreises unser Eigentum, soweit sie nicht wesentlicher Bestandteil der reparierten Sache geworden sind.

6.3 Der Eigentumsverbehalt erstreckt sich auch entsprechend dem Wert auf die durch Verarbeitung entstehenden neuen Erzeugnisse. Die Verarbeitung erfolgt für uns. Der Eigentumsverwerb des Kunden nach § 950 BGB ist ausgeschlossen. Bei Verarbeitung oder Umbildung des Verbehaltproduktes mit Produkten, die nicht uns gehören, erwirbt der Kunde Miteigentum an den neuen Produkten nach dem Verhältnis des Rechnungswertes der von ihm gelieferten Produkte im Zeitpunkt der Verarbeitung.

Der Kunde gilt als unentgeltlicher Verwahrer für uns.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche im Rahmen des bedingten Eigentumsrechts gelieferten Produkte bzw. neue Artikel, die aus einem Zusatz, einem Mischen oder einer Verarbeitung mit externen Materialien hervorgehen, gegen normale Risiken, insbesondere gegen Brand, Diebstahl und Wasserschaden zu versichern.

6.5 Der Kunde ist berechtigt, über die Verbehaltware nur im Rahmen eines normalen Geschäftsbetriebes und auf der Grundlage eines vorher mit seinem Kunden vereinbarten Eigentumsverbehalt zu verfügen, solange er bereit und in der Lage ist, seinen Verpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachzukommen.

Verpfändungen und Sicherungsübereignung sind nur mit unserer Zustimmung erlaubt. Der Käufer hat Eingriffe Dritter (Pfändung, Zwangsvollstreckung usw.) in unser Eigentum abzuwehren und uns unverzüglich davon Mitteilung zu machen.

Alle Forderungen aus der Veräußerung der Verbehaltware tritt der Käufer mit Neben- und Sicherungsrechten, einschließlich Wechsel und Schecks, zur Sicherung unserer Ansprüche schon jetzt an uns ab. Werden unsere Verbehaltwaren nach Verarbeitung mit anderen Sachen veräußert, so beschränkt sich die Abtretung auf den Teil der Forderung, der dem Anteil der Verbehaltware an dem Gesamtwert der verarbeiteten Sachen zum Zeitpunkt der Verarbeitung entspricht.

7. Gewährleistung

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung direkt nach Erhalt auf etwaige Mängel zu prüfen.

Beanstandungen und offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Entdeckung anzuzeigen.

7.2 Wir haften für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere gemäß der § 434 ff. BGB. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist auf von uns gelieferten neuen beweglichen Sachen zwölf Monate ab Gefahrübergang.

7.3 Bei unerheblicher Minderung des Wertes und der Tauglichkeit des Liefergegenstandes durch einen Mangel sowie unerheblichen Mengenabweichungen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

Des weiteren bezieht sich die Sachmängelhaftung nicht auf natürliche Abnutzung, fehlerhafte und nachlässige Behandlungen, andere Einsatzbedingungen als vorab spezifiziert (z. B. Temperatur, Druck, Medium, Erschütterungen...). Entsprechendes gilt auch, soweit Defekte durch Reparaturen oder Änderungen am Liefergegenstand entstanden sind, die ein Dritter vorgenommen hat.

7.4 Nach Feststellung des Mangels hat der Kunde uns den mangelhaften Liefergegenstand zuzusenden. Gewährleistungsrechte stehen nur dem Kunden selbst zu, eine Übertragung auf Dritte ist ausgeschlossen. Die durch unberechtigte Mängelrügen entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Kunde.

7.5 Eine zusätzliche GARANTIE besteht bei der von uns gelieferten Ware nur, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung abgegeben wurde.

8. Haftung

8.1 Wir haften unseren Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertragliche Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

8.2 In sonstigen Fällen haften wir nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Absatz 8.3 ausgeschlossen.

8.3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -Ausschlüssen unberührt.

9. Annahmeverzug

9.1 Nimmt ein Kunde, der nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, die verkaufte Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, wahlweise auf Abnahme zu bestehen oder 30 % des Kaufpreises als pauschalisierten Schadens- und Aufwendungsersatz verlangen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

9.2 Im Falle eines außergewöhnlich hohen Schadens behalten wir uns das Recht vor, diesen geltend zu machen. Für die Dauer des Annahmeverzuges des Kunden sind wir berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr des Kunden bei uns, bei einer Spedition oder einem Lagerhalter einzulagern. Während der Dauer des Annahmeverzuges hat der Kunde an uns für die entstehenden Lagerkosten zu zahlen. Die Höhe der Lagerkosten richten sich nach Art und Größe der einzulagernden Ware. Die Entschädigung mindert sich in dem Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden sind.

10. Gewerbliche Schutzrechte

10.1 Der Kunde erkennt unsere gewerblichen Schutzrechte (Marken, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster und Patente) an. Dies gilt gleichermaßen, wenn der Kunde sich entscheidet, unsere Innovationen oder Produkte weiter zu verarbeiten oder zu modifizieren.

10.2. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, Verstöße gegen gewerbliche Schutzrechte dritter Parteien im Hinblick auf Produkte zu verhindern, die vom Kunden entsprechend seiner Spezifikation bestellt wurden. In dieser Hinsicht stellt uns der Kunde von Ansprüchen dritter Parteien frei.

10.3 Sollte eine dritte Partei den Kunden an der Nutzung der gelieferten Produkte hindern, werden wir entweder für den Kunden das Recht auf Nutzung der Produkte einholen oder die Produkte durch solche Produkte austauschen, die nicht die Rechte dritter Parteien verletzen.

11. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Kontaktdaten zur Abwicklung Ihrer Bestellung, so auch Ihre E-Mail-Adresse, wenn Sie uns diese angeben.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Auf Verträge zwischen uns und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts Anwendung.

12.2 Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt

12.3 Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt und er zum Zeitpunkt der Bestellung seinen Sitz in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und uns Langensfeld.

13. Vertragsänderungen

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

14. Salvatorische Klausel

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.